

N^o. 96.

Samstag den 12. August

1837.

Gubernial-Verlautbarungen.
J. 1000. Nr. 15855/1539

C u r r e n d e
in Privilegiens-Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 27. Mai d. J. nach den Bestimmungen des älterhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien zu ertheilen befunden, als: 1) Dem Johann Nep. Bilharz, Privilegiums-Inhaber, und dessen Bruder Candidus Bilharz, Büchsenmacher, wohnhaft in Penzing bei Wien Nr. 73, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, durch eine Maschine Kerzen zu erzeugen, welche aus Wachs, Spermazet, Unschlitt oder aus andern hierzu geeigneten Substanzen bestehen, und mit unverbrennlichen, aus Metall, Wolle, Steinfäschs u. dgl. verfertigten kurzen Dochten, versehen sind, sich durch ein gleichförmigeres helleres Licht als die bisherigen Kerzen, so wie durch die Eigenschaft auszeichnen, daß sie des Putzengens nie bedürfen, und daß ein und derselbe unverbrennliche Docht zu mehreren Kerzen verwendbar sey. Uebrigens könne man durch jene Maschine mit zwei Arbeitern täglich 48 Centner Kerzen, mithin, 10 Stück auf Ein Pfund gerechnet, täglich 48000 Kerzen erzeugen, und Wachs-, Spermazet-, Unschlitt und alle andern zur Verfertigung von Kerzen gesigneten Substanzen binnen 24 Stunden so umflossen und weiß herstellen, daß hierdurch alle übrigen nach den bisher angewendeten Methoden erzeugten Wachs-, Spermazet- oder Unschlittkerzen weit übertroffen werden. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange-
sucht. — 2) Dem Ignaz Hellmer, Fabrikain-
haber und Privilegiums-Besitzer, wohnhaft in Wien, Vorstadt Landstraße Nr. 99, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Erfindung jede Art Thon, ohne alle bisher übliche vorläufige Bearbeitung mittelst einer eigens dazu vorgerichteten Maschine durch Compression: in wie immer benannte Thonpro-
ducte so umzustalten, daß dieselben, so wie sie aus der Maschine gebildet hervortreten, un-

mittelbar zum Brennen befördert werden kön-
nen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung
wurde ange-
sucht. — 3) Dem Victor Ugazy, jubilirter k. k. niederösl. Straßencommissär, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 658, für die Dauer von drei Jahren, auf die Ver-
besserung an der 1817 erfundenen und privile-
giert gewesenen Pflug-Sämaschine, welche 1. an jedem gewöhnlichen Pflug-Vordergeselle befestigt, und von Jedermann ohne weitere Belehrung und ohne den mindesten Zeitverlust in Thätigkeit gesetzt werden könne; 2. zum Anbau aller kleinen Samengattungen, als: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Heidekorn, Linsen, Erbsen, Rüben, Wicken, Runkel-
rüben, wie auch Mais (türkischen Weizen) ge-
eignet sey, indem dieselbe jedes beliebige zuvor
bestimmte Quantum Samen in die vorgearbei-
tete Furche, auf die 10 bis 12 Zoll breite Acker-
fläche ausspreue, und den Samen, ohne ihn
aus seiner Lage zurücken, ein bis 2 Zoll hoch, —
die zum Grünfutter nach Belieben reihenweise
ausgesetzten Runkelrüben und Maiskörner
auch ein bis drei Zoll hoch, — mit Erde
bedecke; in Folge welcher Vorzüge nebst der
Entbehrung eines Säemanns und des Eingangs
der breitwürfig ausgestreuten Samen, jen-
de ungleiche Aussaat vermieden, der Same
nicht in eine ungedeihliche Tiefe getrockt, und
die Hälfte der gewöhnlichen Samenmenge ers-
part werde. — 4) Dem Friedrich Holdhoff, Schustergeselle, wohnhaft in Wien, Vorstadt Neubau Nr. 240, für die Dauer von einem Jahr, auf die Erfindung, in Verfertigung wasserdichter Stiefel und Schuhe, wodurch
dieselben insbesondere vor dem Eindringen des
Schneewassers gesichert bleiben, indem 1. das
Leder hierzu mittelst einer eigenen Masse ganz
wasserdicht gemacht, und 2. das Garn zum
Nähen so zubereitet werde, daß es die Höhe
und Festigkeit des Leders erhalte und der
Faulniss weniger unterliege, als das gewöhn-
liche Garn, welches dadurch seine Festigkeit
einbüße, daß sich das Fett beim Nähen durch
das Fett des Leders ablöse. — Die Geheim-

haltung der Beschreibung wurde angesucht. Der Fremdenrevers liegt vor. Wider die Person des Bittstellers hat die Polizeibehörde kein Bedenken erhoben. — 5) Dem Joseph Badoux aus Paris, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt zum goldenen Lamm, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung: durch gekochten (erhitzten) Dampf, leeren Raum und gesteigerte Kraft zu erzeugen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht. Der Fremdenrevers und die polizeilichen Erhebungen sind bereits bei der Ertheilung der Privilegien vom 8. November und 18. Februar 1837 vorgelegen. In Sicherheitsrücksichten waltet wider die Ausübung dieses Privilegiums bei der Anwendung der vorgeschriebenen Ventile, kein Bedenken ob. 6) Dem Carl Salzer, Seidenfärbere und Hauss-eigenthümer, wohnhaft in Wien, Vorstadt Gumpendorf Nr. 108, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, die Seide auf eine eigene Art mit Dampf abzulöchen, wonach dieselbe 1. nie verbrannt werde, was beim Abkochen mittelst Feuer oft der Fall sey, und 2. ihren schönen runden Faden behalte, stärker, zur Fabrication tauglicher, glatter und glänzender werde, während beim Kochen durch Feuer der Faden sich auflöse und krause. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht. — 7) Dem Joseph Pessina, Hutmachermeister, wohnhaft in Prag Nr. 48/3, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Fabrication der Filzhüte, in Folge welcher die Materialien zur Streifung derselben in einem bisher unbekannt gewesenen Verhältnisse zusammengesetzt, und hierauf die Bearbeitung der Hüte nach einer neuen, der gewöhnlichen ganz entgegen gesetzten Methode vorgenommen werde, wonach es möglich sey, die Filzhüte in kürzerer Zeit unter bedeutend geringerer Kraftanwendung durchaus wasserdicht, leichter im Gewicht und wohlfeiler herzustellen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht. — Uebrigens sind in den bereits verliehenen Privilegien nachstehende Veränderungen vorgefallen: a) das dem Hector Numa Villars am 8. Mai 1835 auf eine Verbesserung im Guillotinen verliehene zweijährige, nunmehr an Plascidus Favre übertragene Privilegium wurde auf Ansuchen des Letztern für die weitere Dauer von zwei Jahren verlängert; b) das dem J. D. und E. Buschmann am 8. August 1834 verliehene Privilegium auf ein musikalisches Instrument „Terpodion“ genannt wurde, wegen Nichtberichtigung der Taxen in den vorgeschrie-

benen Jahresraten für erschöpft erklärt; endlich c) hat Michael Anton Morseh das am 20. Februar 1835 erhaltene Privilegium, auf die Erfindung und Verbesserung an den Vorrichtungen zu geruchlosen Retiraden zurückgelegt. — Welches in Gemässheit der diesfalls herabgesetzten hohen Hofkanzleidecrete hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 6. Juli 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrat.

Joseph Wagner, k. k. Sub. Rath.

3. 1106. (1)

Es wird von Seite der Direction des medizinisch-chirurgischen Studiums zu Laibach hiermit bekannt gemacht, daß der Hebammen-Unterricht in der Landessprache für Hebammen am 1. October d. J. beginnen werde. — Laibach den 10. August 1837.

3. 1087. (3)

Nr. 18165.

Licitations-Versaetzung des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Am 17. August l. J. wird bei dem k. k. Kreisamt Laibach die öffentliche Minnendo-Versteigerung des mit hohem Hofkanzlei-Decret vom 7. Jänner l. J., Z. $222/25$, bewilligten Erweiterungsbaues in dem Laibacher Criminals-Inquisitions-hause, in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden. — Der diesfällige Kostenüberschlag wurde von dem k. k. Hofbau-rath mit 6187 fl. $2^{3/4}$ kr. C. M. richtig aesteckt, wonach an Maurerarbeit 1334 fl. $30^{1/2}$ kr.; an Maurermaterial 2173 fl. $45^{1/4}$ kr.; an Steinmeharbeit sammt Materialie 41 fl. 48 kr.; an Zimmermannsarbeit 809 fl. 46 kr.; an Zimmermannsmaterialie 294 fl. $4^{1/2}$ kr.; an Tischlerarbeit 153 fl. 55 kr.; an Schlosserarbeit 276 fl. 30 kr.; an Schmiedarbeit 515 fl. 24 kr.; an Glaserarbeit 29 fl.; an Gußöfenarbeit 183 fl. 20 kr.; an Drahneherarbeit 189 fl.; an Spenglerarbeit 126 fl. 45 kr.; an Anstreicherarbeit 59 fl. 3 kr., im Gesamtbetrage von 6187 fl. $2^{3/4}$ kr. entfällt. — Unternehmungslustige werden hiervon mit dem Beifaze verständiget, daß die Baudevisse, Pläne, Vorausmaße und Kostenüberschläge beim k. k. Kreisamt Laibach eingesehen werden können. — Laibach am 3. August 1837.

Franz Glöser,
k. k. Gubernial-Secretär.

Fremden - Anzeige
der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 7. August 1837.

— **Mr. Mich. Bernique**, Handelsmann, von Triest nach Triest. — **Mr. Jos. Gladung**, k. k. Stadt- und Landrat, von Klagenfurt nach Triest. — **Mr. Carl Pachner**, Handelsmann, nach Salzburg. — **Mr. Carl Kollmünzer**, niedroßster. ständ. Gaffoßzial, v. Wien nach Triest. — **Mr. Ludwig Otto Weber**, Gerichtsdiector und Notar, und **Paul Hermann**, Assessor und Gutsbesitzer, beide von Grätz nach Triest. — **Mr. Claudio Pashy**, k. k. Gränzwachcommissär, v. Wendig. — **Mr. Graf v. Ballest de Latour**, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, von Wien nach Triest.

Den 8. **Frau Seraphine Gräfinn v. Thurn**, k. k. Kämmerers-Witwe, und Ihre Excell. **Frau Gräfinn v. Lodron**, k. k. Geheim-Raths-Witwe, beide nach Grätz. — **Mr. Thadeus v. Frey**, Fabriksagent, von Klagenfurt nach Triest. — **Mr. Casem Consut**, Handelsmann, von Triest nach Grätz. — **Mr. Robert Polhill**, Handelsagent, und **Mr. Isak Grant**, Handelsmann, beide von Triest nach Rohitsch. — **Mr. Mich. Petiane Mitter v. Heinberg**, Gutsbesitzer, von Olmuz n. Görz. — **Mr. Jankovich v. Jesenice**, und **Mr. Mich. Jankovich v. Jesenice**, Edelleute, beide von Wien nach Triest.

Den 9. **Mr. Graf v. Beust**, k. preuß. geh. Geheimrat Oberbergrath, und **Mr. Fischer**, k. preuß. Generalstabs-Hauptmann, beide von Grätz nach Triest. — **Mr. Johann Koroschitz**, Besitzer, von Gilli nach Triest. — **Mr. v. Oserczkowsky**, k. russ. Oberstleutnant, von Wien nach Triest. — **Mr. Georg Petrovitsch**, k. russ. Lieutenant, von Wien nach Montenegro. — **Mr. Freih. v. Vincke**, k. preuß. Gardecapitän, von Grätz nach Triest. — **Mr. Anton Ketterer**, k. k. Feld-Stabsarzt, von Löpzig nach Triest.

Den 10. **Frau Jacqueline Gräfinn v. Nadasdy**, k. k. Kämmerers-Gemahlinn, **Frau Freiin v. Govesin**, Witwe, beide von Wien nach Triest. — **Mr. Peter Stengle**, Handelsmann, und **Mr. Peter Giotta**, Besitzer, beide von Rohitsch nach Triest. — **Mr. Desmetro Truchich**, Dr. der Medicin, von Grätz nach Triest. — **Mr. Theodor Steiner**, k. k. Taxamtscontroller, von Triest nach Baden. — **Frau Gräfinn v. Lust**, k. preuß. Gesandtens-Gemahlinn am k. griechischen Hofe, und **Mr. Friedrich Graf v. Lust**, Privater, beide von Athen nach Wien. — **Mr. Bernier**, k. k. Lieutenant, von Verona nach Grätz. — **Mr. Mathias Godina**, k. k. Fähnrich, von Sedenburg nach Spalatro.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1101. (1) **Nr. 17375.**

M a c h r i c h t.

Es hat nun der zweite Theil des ersten Bandes der hierländigen Ergänzungssammlung der seit 17. October 1813 bis Ende December 1814 erlossenen politischen Cameral- und Justizgesetze die Presse verlassen, wovon dem k. k. Landestaxamt in Laibach mehrere Exemplare zum Verschleiß übergeben wurden. — Liebhaber davon können bei demselben das Exemplar um 1 fl. 30 kr. k. M. erhalten. — Laibach am 27. Juli 1837.

(3. Amts-Blatt Nr. 96 den 12. August 1837.)

3. 1076. (3)

Nr. 18250/2163

Concurs - Verlautbarung.

Durch die Beförderung des Andreas Kleimentschitsch zum Straßencommissär, ist im illyrischen Gouvernale Gebiethe eine Straßenbaus-Asistenten-Stelle, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 300 fl. und dem Vorrechtsrechte in jährliche 350 fl. nebst dem Reisepauschalre pr. jährlicher 24 fl., in Erledigung gekommen. Die Competenten um diesen Posten haben ihre diesfäligen Gesuche, worin sich über die erforderlichen technischen Kenntnisse und bisherige Verwendung, dann über die Landessprache auszuweisen ist, längstens binnen 4 Wochen hierorts einzubringen. — Vom k. k. illyrischen Gouvernium. — Laibach am 29. Juli 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1102. (1)

Nr. 6076.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Kirche und Armen des Pfarrvicariates St. Gotthard am Trojanaberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der zahlmärtlichen Recepisse ddo. 28. August 1835, über den Erlag der Krain. Krar. Obligation, Z. 2633, ddo. 1. Mai 1792, a $3\frac{1}{2}$ % pr. 100 fl. gewilligt worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Recepisse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiss anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers das obgedachte Recepisse nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getötet, krafts- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 25. Juli 1837.

3. 1108. (1)

Nr. 6137.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge der über den Geisteszustand des Eduard v. Plattenfeld gepflogenen Untersuchung, wider selben wegen seiner Blöd- und Schwachsinnigkeit die Curatel verhängt, und ihm der diehorige Herr Magistratsrath Kößl als Curator aufgestellt worden. — Laibach den 29. Juli 1837.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1105. (1) Nr. 5068.
Verlautbarung.

Am 19. d. M. Vormittag um 11 Uhr wird am Rathhouse die Minuendo-Versteigerung zur Herstellung der Einfriedung des erweiterten Gottesackers zu St. Christoph abgehalten, und zum Ausbothe der Betrag an Maurer- und Handlanger-, dann Zimmermannarbeit und des Zimmermanns-Materials, mit 115 fl. 21 kr. angenommen werden. Die Licitations-Bedingnisse sind täglich im Expedite des Magistrates einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 7. August 1837.

3. 1103. (1) Nr. 10037/1191 B. M.
Coneur.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Laibach ist die erste Officialstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 600 fl. und die Verbindlichkeit zur Leistung einer dem einjährigen Gehalte gleichkommenden Caution verbunden ist, in Ersledigung gekommen. Zur provisorischen Wies-

derbesetzung dieses Dienstsplatzes wird der Concurs bis 15. September l. J. mit dem Bedeuten eröffnet, daß, wenn die definitive Aemter Bestellung mittlerweile weiter vor sich gehet, sollte die Besetzung dieser Dienststelle, so wie der übrigen des gedachten Hauptzollamtes, nach dem definitiven Aemterstatus vorgenommen werden wird. Diejenigen, welche sich um den ersledigten Dienstposten bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege vor Ablauf des festgesetzten Concurs-Termines bei der k. k. Cameral-Bezirkss-Verwaltung in Laibach einzubringen, und sich darin über ihre bisherige Dienstleistung, die sich in der Gefallen-Manipulation, so wie im Casse- und Rechnungsfahe erworbenen Kenntnisse, dann über die Fähigkeit zur Caution-Leistung befriedigend aufzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten des Laibacher Hauptzollamtes verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameralgesällen-Verwaltung Laibach am 2. August 1837.

3. 1100. (1)

Kundmachung.

Diejenigen Partheien, welche die im nachfolgenden Verzeichnisse angeführten Briefe aufgegeben und das Eigenthum erweisen können, haben sich längstens binnen drei Monaten nach geschehener Kundmachung bei der gefertigten Oberpostverwaltung zu melden, worauf ihnen der Brief samt dem Inhalte gegen Entrichtung des tariffähigen Porto und Empfangsbestäti-

gung ausgefolgt werden wird. Nach Verlauf dieser Frist wird keine Anforderung mehr angenommen.

Verzeichniss
der in Illyrien im Jahre 1833 aufgegebenen und bei der am 3., 5., 6., 8., 10., 11., 12., 13., 17. u. 18. und 19. Mai 1837 amtlich vorgenommenen Eröffnung, mit Geld, Geld vorstellenden Papieren und Documenten beschwert vorgefundene Briefe.

Nr.	Nahme des Aufgebers.	Aufgabsort	Name des Adressaten	Abgabsort	Vorgefundener Inhalt	Porto
						fl. kr.
1	Louise Stibil	Laibach	Therese Stibil	—	5 fl. W. W.	—
2	Maria Filzmaier	Villach	Helene Filzmaier	Triest	1/4 Lira	— 8
3	Patriz Dampfhofer, Gärtner	Klagenfurt	Magdalena Dampfhofer	Steinbach	5 fl. W. W.	— 8
4	Franz Pader	"	Ferdin. Pader	Grätz	5 fl. W. W.	— 8
5	Katharina Kistner	Laibach	Emerich Nadtovich	Karlstadt	14 Stück Zeugnisse	1 18

Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung Laibach den 9. August 1837.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

B. 1075. (3) Nr. 10251/9571
Verlautbarung.Vermög hoher Gubernialverordnung vom $\frac{8}{27}$ d. M., Nr. 16159, ist der Bedarf der für das vereinigte Priesterhaus in Klagenfurtwährend des Schuljahres 18 $\frac{3}{4}$ /38 nothwendigen Materialien und sonstigen Erfordernisse im Minuendo - Versteigerungs - Wege beizuschaffen. Die diesfältigen Erfordernisse bestehen nebst den Ausufspreisen (nach dem vom Stadtmagistrat Klagenfurt erhobenen Currentspreis) in Folgendem:

Nr. B. o. d.	Beilufsi- ge Be- darfs- Quantität	Benennung der Material - Gegenstände	Ausufs- Preis pr. Stück, Elle z. z.			Hieraus be- rechnet sich das Erfordernis		
			fl.	xx	fl.	fl.	xx	fl.
1	420	Ellen $\frac{1}{4}$ breites, uneingelassenes schwarzes Tuch	1	18	—	546	—	—
2	382	" $\frac{2}{3}$ breiter schwarzer Percan	—	28	—	178	16	—
3	150	Tassar - Binden	—	14	—	35	—	—
4	63	Stück 1 Elle lange Mantelschlingen	—	9	—	9	27	—
5	63	" Olivenknöpfe	—	1	3	1	50	1
6	100	Paar schwarze Duxer - Strümpfe	—	51	—	85	—	—
7	90	" schwarze Sockenstrümpfe	—	48	—	72	—	—
8	180	" weißzwirnene Strümpfe	—	27	—	81	—	—
9	198	Stück blaue leinene Sacktücher	—	26	—	85	48	—
10	200	Paar Bandelschuhe	1	40	—	333	20	—
11	675	Ellen 1 Elle breite, weiße Lederleinwand	—	19	—	213	45	—
12	920	" hanfreistene, weiße, 1 Elle breite Hausleinwand	—	23	—	352	40	—
13	75	" schwarze, hanfreistene, 1 Elle breite Hausleinwand	—	25	—	31	15	—
14	60	" Tischzeug	—	23	—	23	—	—
15	60	" Handtuchzeug	—	18	—	18	—	—
16	55	Stücke Halbkastorhüte	1	54	—	104	30	—
17	8	" weiße Bettközen	5	—	—	24	—	—
18	700	Pfund Kerzen mit Baumwollens - Docht	—	17	—	198	20	—
19	100	" Garn - Docht	—	16	—	26	40	—
20	100	" Baumöl	—	20	—	33	20	—
21	160	Klafter gemischtes, hartes, gut ausgetrocknetes Brennholz von 12 jölliger Scheiterlänge, in das Haus gestellt.	2	40	—	426	40	—
22	400	" altsämmiges, gut ausgetrocknetes Föhrenholz von 13- bis 14 jölliger Scheiterlänge, in das Haus gestellt.	2	10	—	866	40	—
		Zusammen				3746	31	1

Die Lieferung wird dem Mindestfordern den überlassen, und die Elicitation am 14. August d. J. um 9 Uhr Vormittag in der Direction - Wohnung des Priesterhauses, unter Beobachtung nachstehender Bedingnisse abgehalten werden: — 1) Müssen alle Lieferungssartikel, wovon die Muster zur Einsicht vorgelegt werden, von guter Qualität und das

Tassartuch fest und farbhaftig seyn. — 2) Sollte der zur bestimmten Zeit abzuliefernde Artikel dem vorgelegten Muster nicht entsprechen, so wird der Ersteher streng verhalten, denselben zurückzunehmen und dafür ohne Zeitverlust bessere Waare zu stellen; wofern er sich aber hierzu nicht herbeilassen wollte, so steht es der Priesterhausdirection frei, den abzustellenden

Artikel in der bedungenen Qualität, auf Kosten und Gefahr des sich erklärten Lieferanten, dem Alumnate ohne Verzug zu verschaffen. — 3) Ist die zur Abstellung jeder Materialien-Gattung anberaumte Zeit genau einzuhalten; es soll daher die erste Hälfte des erforderlichen Tuches und der Leinwand bis 15. September, die zweite Hälfte des Tuches und der Leinwand sammt dem Percau, den Tisch- und Handtuchzeugen, den Tellerbinden, Mantelschlingen, Olivenknöpfen, die erste Hälfte Kerzen und das auf Kosten des Lieferanten in's Priesterhaus abzuführende Brennholz bis 30. September, 100 Paar schwarze Sockenstrümpfe, 100 Paar weiße zwirnene Strümpfe, 100 Paar Bandelschuhe, 100 Stück leinene Sacktücher und die zweite Hälfte der Kerzen bis 20. October l. J., 100 Paar schwarze Duxerstrümpfe, 100 Paar weiße zwirnene Strümpfe, 100 Paar Bandelschuhe und die erforderlichen Habskastenhüte aber bis letzten März 1838 abgestellt werden. Das Baumöl hingegen wird nach Bedarf, zu 4 Pfund, von dem betreffenden Lieferanten abgeholt. — 4) Wenn von irgend einem der zu liefernden Artikel vor dem Ausgange des Lieferungscontractes eine des für das Schuljahr 18^{37/38} entworfenen Präliminare übersteigende Quantität erforderlich seyn sollte, so hat der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis beizustellen, dagegen aber soll er nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzurechnen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 5) Zu dieser Minuendo-Versteigerung wird Jedermann zugelassen, wenn er entweder ein 10 % Badium hinsichtlich jener Artikel, worauf er licitiren will, noch vor dem Anfange der Licitation erlegt, oder, wenn er sich mit legalen Zeugnissen seiner politischen Obligkeit ebenfalls noch vor der abgenommenen Licitation ausweist, daß er ein hinlänglich bemittelte Mann sey und die erstandene Lieferung zu leisten vermag. — 6) Die bare Bezahlung der abgelieferten Artikel wird entweder sogleich ganz, oder in Raten, je nachdem die Priesterhauscasse mit dem erforderlichen Geldvorrathe versehen seyn wird, gegen die vom Ersteher aussgestellte, classenmäßig gestämpelte Quittung geschehen. — 7) Ist das Licitations-Protocoll durch die Unterfertigung für den Mindestbiether sogleich, für das Priesterhaus aber erst nach erfolgter Bestätigung der hohen Landesstelle verbindlich; selbes hat also einzuweisen die Stelle eines ordentlichen Contractes zu vertreten, mit dem Besaße jedoch, daß in dem Falle, wenn keine förmlichen Contracte errichtet würden,

und sonach das Licitations-Protocoll die Stelle derselben vertreten sollte, die Ersteher verpflichtet sind, dem besagten Protocoll den classenmäßigen Stämpel von den nach ihrem Mindestbette für das zu liefernde Quantum entfallenden Summen beizulegen. — Nach Beendigung dieser Licitation wird auch die Bezeichnung der Wäschereinigung für das Priesterhaus und die Alumnen hier, während des Schuljahres 18^{37/38} behandelt, und für einen Alumnus wöchentlich 15 kr. W. W. Papiergeleid angenommen werden. — Vor dieser Behandlung können die Bedingnisse und auch die Muster der zu liefernden Materialien inzwischen bei der Priesterhaus-Direction eingesehen werden. — R. R. Kreisamt Klagenfurt den 29. Juli 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1073. (3) Nr. 1441/399

E d i c t.

Von dem vereinnten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiermit kund gemacht: Man habe auf Anlangen des Joseph Clementsitsch von Kropp, wider den Barthelma Pototschnig'schen Nachlaß, durch dessen Curator Herrn Franz Schuller aus Kropp, in die executive Teilbietung des, zu diesem Verlaße gehörigen, in Kropp sub H. Nr. 22 liegenden, der Löblichen Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 1169 dienstbaren, gerichtlich auf 230 fl. geschätzten Hauses sammt Waldantheilen na Planizah und pod Lasam, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 16. Juni 1826, und im Executionswegе intabulirt am 25. Mai 1828, dann der Cession ddo. 15. Jänner 1829 noch schuldigen 33 fl. c. s. e. gewilligt, und zur Befnahme derselben die Teilbietungstagezüge auf den 4. September, 5. October und 6. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Besaße angeordnet, daß sie bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungspreis, bei der dritten hingegen auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Dazu werden die Kauflustigen mit dem Besaße eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsauzug und die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzlei in den gewöhnlichen Umtständen eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 8. Juli 1837.

B. 1055. (3)

Exh. Nr. 552.

E d i c t.

Alle Feste, welche bei dem Verlaße des am 5. September 1836 ab intestato zu Wormslech verstorbenen Paul Ostermann, Haus-Nr. 59, entzweider als Erben oder als Gläubiger, oder aus was sonst immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche bei der auf den 28. August l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Liquidations-

tagsatzung so gewiss anzumelden und geltend zu machen, als sie sich sonst die gesetzlichen Folgen nur selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht Postlitz am 26. Juli 1837.

B. 1064. (3) ad Nr. 1856.
Convocation. Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird über Ansuchen des testamentarischen und erbverkörperten Erben, Herrn Bernhard Dollenz, kund gemacht: Es haben alle Jene, welche bei dem Verlasse des am 17. Juni d. J. zu Rohenegg testative verstorbenen Gutsbesitzers, Hrn. Mathias Dollenz, entweder als Gläubiger, als Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, denselben am 24. August 1837 Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei anzumelden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 20. Juli 1837.

B. 1065. (3) Exh. Nr. 1902.
Edict.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Petsche von Gnadendorf Nr. 2, in die executive Teilbietung der, zu Moschwald sub Haus. Nr. 4 liegenden, dem Johann Reibel von daselbst gehörigen, bereits auf 500 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ B. Hube, wegen schuldigen 258 fl. 48 kr., und 361 fl. 12 kr. c. s. c. gewilligt, und wegen Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 31. August, 30. September und 31. October, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatz angeordnet werden, daß, falls diese Realität bei der ersten oder zweiten Teilbietung nicht um oder über den Schwäzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schwäzung hintangegeben werden würde.

Die diesfälligen Licitationsbedingnisse und die Schwäzung können hieromit eingeschen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 2. Juli 1837.

B. 1066. (3) Nr. 1891.
Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Franz Kolekly aus Neustadt, wider Franz Penza von ebenda, in die executive Teilbietung des, diesem Regtern gehörigen, in Neustadt liegenden, mit Pfandrechten belegten, der ländlichen Stadtgült Neustadt sub Rect. Nr. 184 et Consc. Nr. 7 eindizenden, gerichtlich auf 60 fl. bewerteten Hauses sammt Gartl, wegen, aus dem Urtheile vom 7. November 1836 schuldigen 30 fl. nebst Unkosten pr. 7 fl. 22 kr. M. M. c. s. c. gewilligt, und hiezu drei Teilbietungstermine, als: auf den 1. September, 2. October und 3. November 1837, jedesmahl von 9 — 12 Uhr Vormittags in Loco der Realität mit dem Anhange anberaumt werden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungstagsatzung um den gerichtlich erhobenen Schwäzungswert oder darüber an Mann

gebracht werden sollte, welche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Licitationslustigen am obbestimmten Tage und Stunde mit dem Beisatz eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden hieromit einsehen können.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 3. Juli 1837.

B. 1067. (3) J. Nr. 648.
Edict.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gegeben: Es seyen auf Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes der Umgebung Laibach, zur Vornahme der, mit Bescheid vom 2. Juni l. J., B. 1754, bewilligten executive Teilbietung der, dem Hrn. August Ritter v. Fedrapsperg, Inhaber des Gutes Weinegg, in der Executionssache der Frau Theresa Burbalek, auf 651 fl. geschätzten Fahrnisse, die Tagsatzungen auf den 12. und 26. August, dann 9. September l. J., jedesmahl Vormittags 10 Uhr in Loco Weinegg angeordnet worden, wobei die einzelnen Pfandstücke nur um oder über den Schwäzungswert, hingegen in der dritten Versteigerung auch unter der Schwäzung hintangegeben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 25. Juli 1837.

B. 1068. (3) Nr. 2926.
Edict.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Preloch von Kaltenfeld, mit diehgerichtlichem Bescheid vom heutigen, B. 2926, in die executive Teilbietung der, dem Thomas Duria von Kaltenfeld gehörigen, der Sitticher Kartberggült sub Urb. Nr. 88 zinsbaren, mit 8 kr. 3½ dl. beanspruchten, und 252 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Hube, wegen dem Erstern schuldigen 60 fl. 45½ kr. c. s. c. gewilligt worden, und es werden hiezu drei Licitationstagsatzungen, als: auf den 5. September, auf den 5. October und auf den 6. November l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Licitationstagsatzung um die Schwäzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden wird, bei der dritten auch unter der Schwäzung hintangegeben werden soll. — Wovon die Kauflustigen mit dem Beisatz verständigt werden, daß der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse täglich hieromit eingeschen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 24. Juli 1837.

B. 1082. (3) Nr. 841.
Edict.

Alle Jene, welche on den Verlasse des zu Rotenfels verstorbenen Bartholomä Aebhan, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben solchen bei der diesfalls auf den 14. August l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Tagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., gehörig anzumelden und dorzuthun.

Bezirksgericht Egg ob Podersch am 20. Juli 1837.

3. 1081. (3)

G d i c t.

Alle Fene, welche an den Verlaß des zu Ober-
loče bei Glogoviz verstorbenen Gregor Jeretina
eine Forderung zu stellen haben, werden biemit
aufgesordert, am 21. August l. J. Vormittags um
10 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, und hie-
bei ihre Forderungen sogeniell gehörig anzumelden
und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des
§. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpeč am 22. Juli
1837.

3. 1080. (3)

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird be-
kannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Herrn
Lorenz Baumgärtel von Hof, als Bevollmächtigten
des Herrn Eduard v. Ponz, Universalerbe nach
dem zu Hof verstorbenen Herrn Victor Ignaz Ritter
v. Ponz, in die gerichtliche Versteigerung der,
in die Verlaßmasse des Letzteren gehörigen Effecten,
bestehend in politirter Einrichtung, Wäsche, Klei-
dung, Bettgewand, Ch. und Küchengeschirr, dann
Wagen- und Stalßgeräthe, endlich der vorhande-
nen Bücher, gewilliget, und seyen zu diesem Be-
hufe der 16. und 17. August l. J., und östensfalls
die nachfolgenden Tage Vormittags 9 Uhr, und
Nachmittags um 3 Uhr in Voco Hof bestimmt wor-
den, daher die Kauflustigen zur zahlreichen Er-
scheinung biemit eingeladen werden.

Die Schätzung der Fohrnisse kann bei dem
Gewaltträger Lorenz Baumgärtel in Hof eingese-
hen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 2. August 1837.

3. 1088. (1)

Eine große

Weingart - Realität
sammt hangender Fehlung in Steyer-
mark, aus freier Hand zu verkaufen.

Sie liegt nicht ferne von Marburg in der
besten Sonnenlage und liefert einen Wein von
vorzüglicher Güte. — Die Realität besteht
aus 22 Joch 1529 □ Klafter Rebengrund,
einem Buchwalde von 10 Joch 1445 □ Kla-
fter, einer Wiese in der Ebene pr. 1 Joch 55
□ Klafter und aus 10 Joch 112 □ Klafter
Bergwiesen und Hütweiden, zusammen also
nach dem Josephinischen Ausmaße aus 44 Joch
1541 □ Klafter; nach der Catastral - Vermes-
sung aber aus 53 Joch 454 □ Klaftern. —
An Gebäuden befinden sich dabei: ein geräumig-
es solides Wohnhaus mit Schindeln ganz neu
eingedeckt, enthaltend einen hohen, gewölbten
und einen kleinen Keller, zusammen auf 74
Säulen in Halbgebunden, eine große massive
Prese, 5 Zimmer, 1 Bodenkammer, 1 ges-
möbliete, lichte Küche und 1 Speisekammer; ein
ganz neues Nebengebäude, enthaltend: 1 Pfer-
stall und Wagenremise, endlich 6 Weinbergen,

Nr. 850.

wovon 4 gemauert und zwar 2 ganz neu erbaut
find. Die Realität ist mit sehr vielen Obst-
bäumen besetzt, die sährlich einen ansehnlichen
Ertrag an Kastanien, Nüssen, Zwetschgen,
Apfeln und Birnen liefern. — Die Weingärten
sind zehntfrei und nur mit 144 Mosh
Bergrecht in Statur und 8 fl. 39 kr. E. M.
belegt. Ein großer Theil der Weingärten ist
erst vor einigen Jahren mit den besten Rebens-
sorten neu besetzt worden, und liefert daher ein
jährlich steigendes Erträgnis. Die ganze Rea-
lität liegt gut arondirt beisammen, und nahe
einer gut cultivirten Haupt Seitenstraße. Das
Grundbuch ist ganz unbelastet, der Kaufschilling
und die Zahlungsbedingungen sind billig. Die
Hälfte des ersten kann auf der Realität, am
ersten Sahe gesichert, liegen bleiben. Zur
Realität führt eine schöne, bequeme, ganz neu
angelegte Straße, und sie ist mit dem besten
reinsten Quellwasser in überflüssiger Menge
und ganz in der Nähe versehen.

Alles dieses, verbunden mit der schönen
Lage, die eine Fernsicht über einen großen Theil
des Marburger- und Gräzer - Kreises und auf
die Hochgebirge derselben gewährt, dürfte diese
Realität empfehlen.

Nähre Auskunft hierüber erhält man
über mündliche oder frankirte schriftliche An-
fragen bei Herrn Wilhelm Scheiggl in Marburg.

3. 1093. (2)

Im sogenannten Schweizer - Kaffehause ist vom 1.
Juli l. J. an, die Wiener - Zeitung zu vergeben.

Laibach am 8. August 1837.

3. 1094. (1)

Bei Joh. Leon, Buchhändler in Klagenfurt,
ist neu erschienen, und zu haben bei Jg. M.
Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laib-
bach, neuen Markt Nr. 221:

Shivlenja

S r e z h e n P o t.

Potrebni nauki
isgledi ino molityze
sa

M l a d e n z h e.

Spisali mladi duhovni, ino na svetlo
dal

Anton Slomšek

Shpirityál v' Zelovški duhovšnici.

Po dovoljenje vishi duhovske ino deshalske
gosposke.

80 v' Zelouzi 1837. — br. 40 kr.